



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erfolgt folgende

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 06.07.2023 und der Genehmigung der Präsidentin der Katholischen Stiftungshochschule München vom 05.09.2024

und

der Genehmigung der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 11.07.2023

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 05.07.2024

wurde die **“Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit dual“** am 12.09.2024 ausgefertigt und am 12.09.2024 am Campus München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

Tag der Bekanntmachung ist der 12.09.2024. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2024 in Kraft.

Am Campus Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 120, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule (www.ksh-muenchen.de).

München, den 12.09.2024

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Präsidentin

Aushang Campus München

Aushang Campus Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: